



# Wuppertaler Kreis e.V.

## Bundesverband betriebliche Weiterbildung

Auch nach dem Kompromiss des Vermittlungsausschusses zur Hartz IV Reform kein Mindestlohn in der Weiterbildung!

### Kein Mindestlohn in der Weiterbildung

Bund und Länder haben sich in der Nacht zum 21. Februar 2011 auf einen Kompromiss bei der Hartz IV Reform geeinigt. Das Thema Mindestlohn spielte dabei eine entscheidende Rolle.

Aufgrund des Einigungsdrucks in der Koalition bei der Hartz IV Reform wurde seit Januar auch über den Mindestlohn in der Weiterbildung im Vermittlungsausschuss diskutiert. Nach dem Vorbild der Pflegekommission war zuerst die Bildung einer Kommission für die Weiterbildungsbranche in der Diskussion, um einen Branchenmindestlohn festzusetzen. Der Bundesrat vertagte in seiner Sitzung am 11. Februar 2011 die Abstimmung über die Reform und setzte einen eigenen Vermittlungsausschuss ein.

Ein Element des gefundenen Kompromisses ist die nochmalige Überprüfung der Einführung eines Mindestlohns in der Weiterbildung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG).

Die Diskussion dazu hatte der Wuppertaler Kreis mit dem zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den beteiligten politischen Akteuren in den vergangenen zwei Jahren intensiv geführt und sich ausdrücklich gegen die Einführung eines solchen Mindestlohnes ausgesprochen. Im Herbst 2010 lehnte die Bundesregierung eine Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) des Tarifvertrages der Zweckgemeinschaft des BBB für die Weiterbildungsbranche endgültig ab.

Der Wuppertaler Kreis geht davon aus, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in den nächsten Wochen die Rahmenbedingungen der Tarifsituation in der Branche erneut prüfen wird.

Seit Oktober des vergangenen Jahres sind in der Weiterbildungslandschaft keine maßgeblichen und keine wesentlichen Änderungen eingetreten. Die Argumente, die vor einem Jahr zur Ablehnung geführt haben, gelten weiterhin. Deshalb muss eine Allgemeinverbindlicherklärung erneut abgelehnt werden, der Mindestlohn kann nicht umgesetzt werden.

Köln, den 28. Februar 2011

Wuppertaler Kreis e.V.  
Bundesverband betriebliche  
Weiterbildung  
Widdersdorfer Straße 217  
50825 Köln

[www.wkr-ev.de](http://www.wkr-ev.de)